

GEMEINDERAT ANDELFINGEN

Auszug aus dem Protokoll vom 24. August 2010

Gemeindewasserversorgung Andelfingen Wasserzins Anpassung des Wasserbezugstarifes per 1. November 2010

Der Wasserzins muss per 1. November 2010 in einem ersten Schritt angehoben werden, hauptsächlich da grosse Investitionen in der Gemeinde- und in der Gruppenwasserversorgung anstehen.

Der Gemeinderat, gestützt auf § 57 Abs. 1 des Reglements über die Wasserversorgung

b e s c h l i e s s t :

I. Die Tarife der Wasserversorgung Andelfingen werden per 1. November 2010 wie folgt festgesetzt:

2010	Grundtaxe inkl. Zählermiete exkl. MWST	Fr. 100.00	(unverändert)
	Verbrauch pro m3 exkl. MWST	Fr. 2.50	(bisher Fr. 1.10)
	Bauwasser pro m3-Gebäudevolumen exkl. MWST	Fr. 0.80	(unverändert)

II. Die Fakturierung nach den neuen Ansätzen erfolgt erstmals im vierten Quartal 2011 (Ablesung für die Zeitspanne vom 1. November 2010 bis 31. Oktober 2011).

III. Die Wasserbezüger werden von diesem Beschluss durch eine Beilage zur Wasserrechnung 2010 in Kenntnis gesetzt. Zusätzlich ist er in der Andelfinger-Zeitung und im Anschlagkasten mit Rechtsmittel zu publizieren.

IV. Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Andelfingen schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen. Entscheide des Bezirsrates sind kostenpflichtig. Die Kosten sind von der im Verfahren unterliegenden Partei zu bezahlen.

Andelfingen, 24. August 2010

GEMEINDERAT ANDELFINGEN